Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 180. Sonntag den 29. Juni 1890. 84. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Um bei Ausgabe der Legitimationskarten zum Abholen des Tageblattes beim Quartalwechsel den Andrang möglichst zu beschränken, haben wir die Einrichtung getroffen, daß

Karte und Rechnung bereits von heute an

in Empfang genommen werden können.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 2. Juli 1890, Abends 6½ Uhr, im Saale der vormaligen Handelsbörse am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht des Finanzausschusses über: Gewährung dreier Preise für die Ausstellung der hiesigen Drechsler-Innung.
II. Bericht des Gas- und Bauausschusses über: den Bau und Betrieb eines versetzbaren Ringbrunnens in Gasanstalt I.
III. Bericht des Gas- und Oekonomieausschusses über: Neulegung eines Gasrohres und Herausnahme eines solchen auf dem Löhr's Platze zwischen Löhr- und Nordstraße.
IV. Bericht des Oekonomieausschusses: über Abhaltirung von Löhr's Platz von der Löhr- bis zur Nordstraße.
V. Bericht des Stiftungs- und Bauausschusses über: Vergrößerung der Warmwasseranlage im neuen Johannishospitale.
VI. Bericht des Schulausschusses über: a. Begründung einer besonderen Directorstelle für die 10. Bürgerschule in Leipzig-Volkmarsdorf; b. Gewährung einer einmaligen Gabe von je 150 ℳ an fünf Lehrer von Altleipzig, c. Aufbesserung des Einkommens des Aufwärters an der Schule zu Leipzig-Reudnitz-Neuschönefeld.
VII. Bericht des Bauausschusses über: a. Einführung der Wasserleitung in Strecken der König Johannstraße und der Auenstraße; b. Ausführung von Ausbesserungsarbeiten an der Einfriedigung der städtischen Turnhalle in der Turnerstraße.
VIII. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über: a. Verkauf einer Arealfläche von der Parcelle Nr. 280 des Flurbuchs für Reudnitz (Nostitzstraße und Straße Q); b. unentgeltliche Arealabtretung von dem Grundstück Fol. 247 des Grundbuchs für Gohlis zum Areale der Georgenstraße.
IX. Bericht des Bau- und Finanzausschusses über: a. Kostenverwilligung wegen der obligatorischen Aufstellung von Wassermessern; b. Inkraftsetzung der neuen Wasserwerksordnung.
X. Bericht des Bau-, Oekonomie-, Finanz- und Verfassungsausschusses über: Abänderung einiger Bestimmungen der allgemeinen Verkaufsbedingungen beim Verkaufe städtischen Bauareals.

Ausschreibung.

Die nachstehend bezeichneten Lieferungen und Arbeiten für den Erweiterungsbau der Leipziger Wasserwerke werden zur Vergebung ausgeschrieben:

1) **Lieferung von 800 Stück Hydranten.**
2) **Lieferung von 389 Schiebern von 100 bis 1000 mm Durchmesser,** im angenäherten Gewichte von 64 Tonnen.
3) **Die Legung und Dichtung von Gußröhren,** unter Umständen mit Ausführung der Hausanschlüsse.
   a. 5270 lfd. Meter Rohr von 650 bis 1000 mm Durchmesser nebst zugehörigem Formguß im Gewichte von rund 2782 Tonnen, einschließlich Einbinden der zugehörigen Schieber und Hydranten.
   b. 46 300 lfd. Meter Rohr von 100 bis 550 mm Durchmesser nebst zugehörigem Formguß im Gewichte von rund 2055 Tonnen, einschließlich Einbinden der zugehörigen Schieber und Hydranten.
   c. 30 200 lfd. Meter Rohr von 100 bis 600 mm Durchmesser nebst zugehörigem Formguß im Gewichte von rund 1900 Tonnen, einschließlich Einbinden der zugehörigen Schieber und Hydranten.
4) **Der Bau eines Hochbehälters in Flurhöhe von 8000 cbm nutzbarem Inhalt.**

Die Bedingungen und Zeichnungen liegen auf der Geschäftsstelle für den Erweiterungsbau der Leipziger Wasserwerke, Thomaskirchhof 18, in Leipzig zur Ansicht der Bewerber auf und können von dort durch den bauleitenden Ingenieur, Herrn **A. Thiem,** gegen Erlegung von 1,5 ℳ je für die Angebote unter 2 und 3 und von 3 ℳ je für die Angebote unter 1 und 4 bezogen werden.

Schluß der Angebotsannahme ist der 15. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr.

Leipzig, den 23. Juni 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lindner.

Bekanntmachung.

Wegen Umänderung der Wasserleitungsanlagen wird

die Nicolaistraße

vom Brühl bis zum Nicolaikirchhofe

vom Dienstag den 1. Juli d. J.

auf die Dauer der Arbeiten

für den durchgehenden Fahrverkehr

gesperrt.

Leipzig, den 28. Juni 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 4349. Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Durch die Bekanntmachung vom 24. December 1889 unter I Nr. 3 ist das Regulativ, den Düngerexport in Leipzig betr., vom 8. Januar 1882 nebst Nachträgen von der Einführung in den am 1. Januar 1890 mit der Stadt Leipzig vereinigten vormaligen Land-Gemeinden Volkmarsdorf, Neustadt, Neu-Schönefeld, Sellerhausen, Neu-Reudnitz, Thonberg, Gohlis und Eutritzsch ausgenommen worden.

Nach Gehör der Stadtverordneten haben wir jedoch nunmehr beschlossen, das gedachte Regulativ nebst den Nachträgen zu demselben vom 29. August, 28. September und 7. December 1884, 24. April 1886, 29. September 1887 und 8. August 1889

vom 1. Juli 1890 an

auch für die gedachten neuen Stadttheile in Kraft zu setzen, jedoch mit der Maßgabe,

1) daß bezüglich der Stadtbezirke Leipzig-Sellerhausen, -Thonberg, -Gohlis und -Eutritzsch, in welchen noch ausgedehnter Landwirthschaftsbetrieb stattfindet, die Abfuhr des Stalldüngers auch am Tage nachgelassen, mithin bezüglich dieser Stadtbezirke von Anwendung der Bestimmungen in §. 12 des Düngerexport-Regulativs abgesehen werden soll;
2) daß Absatz 4 des §. 7 des Düngerexport-Regulativs in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1889 von der Einführung in allen am 1. Januar 1890 einverleibten Vororten ausgeschlossen bleiben und mithin das Düngen der Felder mit Grubeninhalt in den betreffenden Vororten ohne die in diesem Absatz 4 enthaltene Beschränkung bis auf Weiteres gestattet werden soll.

Soweit nach Vorstehendem das Dünger-Export-Regulativ nebst Nachträgen in den eingangsgedachten Vororten zur Einführung gelangt, geschieht diese mit der Maßgabe, daß die Räumung der Abortgruben und die Abfuhr des Inhalts derselben **ausschließlich** durch die Leipziger Dünger-Export-Actien-Gesellschaft nach dem für den früheren Stadtbezirk bestehenden Tarife und unter den dieser Gesellschaft bei Ertheilung ihrer Concession gestellten Bedingungen zu geschehen hat. Mit Rücksicht auf die im Jahre 1888 vom vormaligen Gemeinderath zu Neu-Reudnitz dem Abfuhr-Institut Oekonomie Henze auf 20 Jahre, vom 1. Mai 1888 an gerechnet, ertheilte Erlaubniß, die ihm gegebenen Aufträge zu Grubenräumung im Bezirke der vorgenannten Gemeinde ausführen zu dürfen, wird jedoch für den Bezirk der ehemaligen Gemeinde Neu-Reudnitz die „Oekonomie Henze" zum Gewerbebetriebe auch ferner bis auf Weiteres zugelassen; es ist aber die genannte Gesellschaft ebenso wie in Reudnitz nach unserer Bekanntmachung vom 29. April d. J. in Bezug auf die Art der Ausübung ihres Gewerbes in gleicher Weise den bestehenden gesundheitspolizeilichen Vorschriften über Grubenräumung und Dünger-Export unterworfen, wie die Leipziger Dünger-Export-Gesellschaft. Bezüglich der Tarifbestimmungen gilt für die „Oekonomie Henze" auch im Stadtbezirke Neu-Reudnitz bis zum 1. October die durch unsere Bekanntmachung vom 29. September 1887 nachgelassene Erhöhung.

Das Regulativ, den Dünger-Export betreffend, vom 8. Januar 1882 und die Bekanntmachungen vom 19. Februar 1883, 29. August, 28. September und 7. December 1884, 24. April 1886, 24. September 1887 und 8. August 1889 liegen in unserem Dünger-Export-Bureau auf dem Stadthause, sowie in unserer Nuntiatur auf dem Rathhause zu Jedermanns Ansicht aus; auch können daselbst, soweit der Vorrath reicht, Exemplare des Regulativs, sowie der Bekanntmachung vom 8. August 1889 gegen eine Gebühr von 10 ₰ in Empfang genommen werden.

Dabei wird aber im Hinblick auf die Bekanntmachung vom 29. August 1884 bemerkt, daß die neuen Stadttheile zur Zeit bestimmten Räumungsbezirken noch nicht zugetheilt worden und daher auch die Grubenräumungen in denselben bis auf Weiteres an bestimmte Wochentage nicht gebunden sind, die dortigen Hausbesitzer jedoch mit der Bestellung nothwendiger Grubenentleerungen sich ebenfalls so einzurichten haben, daß die Bestellung spätestens 8 Tage vor Eintritt der Ueberfüllung der Grube bei der Leipziger Dünger-Export-Actien-Gesellschaft erfolgt.

Leipzig, am 24. Juni 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 4251. Dr. Georgi. Dr. Krippendorff.

Auf Antrag der Erben sollen die zum Nachlasse des Gutsbesitzers **Carl Hermann Wolf** in **Kleinzschocher** gehörigen Parcellen **Nr. 205** des Flurbuchs für **Kleinzschocher** sammt den Gebäuden Nr. 1 Abth. B des Brandkatasters für Kleinzschocher an der **Plagwitzer Straße Nr. 34** mit einem **Flächeninhalte von 52,0 Ar** und **Nr. 314** desselben Flurbuchs **an dem Schleußiger Wege** mit einem **Flächeninhalte** von **8,7 Ar**

Sonnabend, den 12. Juli 1890,

Vormittags in dem **Gasthofe zum Reichsverweser** in **Kleinzschocher** unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden versteigert werden.

Erstehungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß ein Fünftel der Erstehungssumme sofort im Termine und der Rest binnen drei Monaten zahlbar ist.

Leipzig, den 27. Juni 1890.

Königliches Amtsgericht.
Abtheilung V. Section 5.
Landgraf.

Holz-Auction

auf Naunhofer Staatsforstrevier.
Donnerstag, den 17. Juli dieses Jahres,
von Vormittags 10 Uhr an

sollen folgende in den Abtheilungen 36, 45 und 50 aufbereitete Brennhölzer, als:

40 rm eichene Brennscheite,
574 „ kieferne „
26 „ eichene Brennknüppel und Zacken,
305 „ kieferne „
75 „ eichenes Brennreisig,
284 „ kiefernes „
45,5 Wellenhundert kiefernes Brennreisig und
32 rm eichenes Stockholz

meistbietend gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Versammlung auf dem Holzschlage an dem Annerstädter Wege in Abtheilung 36, unweit der Annerstädter Grenze.

Zahlstelle im Rathskeller zu Naunhof.

Auskunft ertheilt die unterzeichnete Revierverwaltung.

Königl. Forstrevierverwaltung Naunhof und Königl. Forstrentamt Burgen, am 23. Juni 1890.

Leutholb. Seßler.

Bekanntmachung.

Die Königliche Kreishauptmannschaft zu Leipzig hat lt. Verordnung vom 30. Mai d. J. auf Grund der Bestimmungen in Artikel I. §. 100 f., Ziffer 1 und 2 in Verbindung mit §. 100 g und 100 h des Reichsgesetzes, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung vom 6. Juli 1887, bestimmt, daß für den die Stadt Leipzig und die Königliche Amtshauptmannschaft Leipzig umfassenden Bezirk der Innung der Schiefer- und Ziegeldeckermeister vom 1. Juli d. J. an, Arbeitgeber, welche, obwohl sie ein in der Innung vertretenes Gewerbe betreiben, derselben nicht angehören, zu den Kosten derjenigen Einrichtungen, welche von der Innung für das Herbergswesen und den Nachweis für Gesellenarbeit, sowie zur Förderung der gewerblichen und technischen Ausbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge getroffen worden sind, beziehungsweise unternommen werden (§§. 97, 2, 97, 3, 97 a 1 und 2 der Reichsgewerbeordnung) in derselben Weise und nach demselben Maßstabe beizutragen verpflichtet sind, wie die Innungsmitglieder.

Doch sind von dieser Beitragspflicht auf Grund §. 100 m der Gewerbeordnung befreit:

1) Arbeitgeber, deren Betriebe zu den Fabriken zu zählen sind;
2) Arbeitgeber, welche Mitglieder einer anderen Innung sind oder auf Grund des §. 100 f zu den Kosten von gleichartigen Einrichtungen einer anderen Innung beizutragen verpflichtet sind;
3) Gewerbetreibende, welche in ihrem Gewerbe regelmäßig weder Gesellen noch Lehrlinge beschäftigen.

Es kann jedoch auch für Arbeitgeber, welchen durch die Lage ihrer Arbeitsstätte oder durch sonstige Umstände die Benutzung jener Einrichtungen unverhältnißmäßig erschwert wird, die Befreiung von der Beitragsleistung zu den Kosten derselben ausgesprochen werden.

Hierauf gerichtete Anträge sind unter Angabe der Begründung derselben schriftlich oder mündlich bei der unterzeichneten Aufsichtsbehörde im Stadthause, Ostmarkt 3, II. Obergeschoß, Zimmer 115, anzubringen.

Ueber Beschwerden bezüglich der Gewährung oder Versagung dieser Befreiung entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde unter Ausschluß des Rechtswegs endgiltig.

Leipzig, am 28. Juni 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VI. 1648. Dr. Georgi. Grögel.

Wohnungs-Vermiethung.

Im I. Stockwerk des Hintergebäudes des der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen Hausgrundstücks Universitätsstraße Nr. 22 ist eine kleine Wohnung vom 1. Juli ds. Js. ab gegen vierteljährliche Kündigung anderweit zu vermiethen.

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, I. Stockwerk, Zimmer Nr. 6, entgegengenommen.

Leipzig, am 25. Juni 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 4154. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Miquel's Aufgabe.

Miquel selbst hat in seiner Abschiedsrede an die Frankfurter Stadtverordnetenversammlung die Aufgabe genannt, die er sich als preußischer Finanzminister gestellt habe. Er sagte: „Ich bin entschlossen, den Versuch zu machen, eine gerechtere, den heutigen Verhältnissen und verschobenen socialen Zuständen entsprechendere Vertheilung der Staatslasten durchzuführen und das preußische Finanzwesen auf dieser Basis in Einklang mit den heutigen Verhältnissen zu bringen."

Wenige, aber um so inhaltschwerere Worte. Miquel will die Staatslasten gerechter und den Verhältnissen entsprechender vertheilen, als dies bis jetzt geschehen ist. Welche Fluth von Wünschen und Hoffnungen wird dadurch entfesselt? Es ist klar, daß auch das beste und gerechteste Steuersystem niemals Zufriedenheit schaffen wird, weil Niemand gern Steuern zahlt und die bestehenden Steuern stets zu hoch gefunden werden. Miquel weiß sehr gut, daß auch ihm nicht gelingen wird, was bisher noch Keinem gelungen ist, aber davon scheint er doch überzeugt zu sein, daß Verbesserungen erreichbar sind. Bei einer so bunten Steuerkarte wie sie das Deutsche Reich aufweist, ist es gar schwer, die Grenze zu finden, welche der Leistungsfähigkeit der Steuerzahler entspricht, ohne Ueberbürdung auf der einen, ohne übermäßige Schonung auf der anderen Seite. Es ist eine Eigenthümlichkeit der directen Steuern, daß sie als die drückendsten erscheinen, obwohl sie es oft keineswegs sind. Eine Einkommensteuer im Betrage von einigen Hundert Mark wird weit widerwilliger entrichtet als die Steuer, welche in den Preisen der Lebensmittel zum Ausdruck kommt. Und doch liegt gerade in diesen Steuern die Ungleichheit, weil sie nur bestimmte Bevölkerungsclassen treffen. Miquel nennt unsere socialen Zustände verschoben und will gerade mit Rücksicht auf diese eine gerechtere Vertheilung der Staatslasten eintreten lassen. Man könnte meinen, daß wegen dieses Ausdrucks nur die Steuern gemeint sind, welche der preußische Staat seinen Angehörigen auflegt, aber kein deutscher Staat ist in dieser Beziehung vom Reiche losgelöst zu denken, die Reichs- und Staatssteuern bilden ein Ganzes, und der Druck der einen wird so lebhaft empfunden, wie der der andern. Miquel's Thätigkeit wird deshalb im Bundesrath ihren Schwerpunct haben, da ist der Ort, in welchem der Ausgangspunct für die gerechte Vertheilung der Staatslasten liegt.

Miquel hat es vermieden, sich über Einzelheiten zu verbreiten, etwa seine Meinung über den Plan einer Reichseinkommensteuer auszusprechen, anzudeuten, ob er die indirecten Steuern vor den directen bevorzugt, oder umgekehrt, er will lediglich eine gerechtere Vertheilung der Staatslasten zu erreichen suchen. Wir wissen nicht, ob Miquel das Riesenwerk einer Steuerreform von Grund aus zu schaffen unternommen hat, wir glauben es aber nicht. Er wird sich darauf beschränken, das Bestehende zu verbessern, aber er wird es nicht übernehmen, durch Einreißen des in zwanzig Jahren aufgerichteten Steuergebäudes die Gefahr einer allgemeinen Verwirrung heraufzubeschwören. Unser Steuersystem beruht auf einer Vereinigung des indirecten mit dem directen Steuersystem, und zwar sind es die Einzelstaaten, welche das letztere vorzugsweise ausgebildet haben. Große Budgetposten werden am zweckmäßigsten durch indirecte Steuern gedeckt, weil diese sicher und unbedingt eingehen ohne Rückstände, sie haften an der Sache und nicht an der Person. So wäre es durchaus ungegründet, zu glauben, daß der neue Zolltarif abgeschafft oder die Getreidezölle beseitigt werden könnten. Das wird alles so bleiben wie es ist, die Tabaksteuer wird ebenso forterhoben werden wie die Zuckersteuer und die Branntweinsteuer.

Zunächst wird Miquel seine Bemühungen und schöpferischen Gedanken auf die gerechtere Vertheilung der preußischen Staatslasten richten, und er wird schon auf diesem Gebiete ein weites Arbeitsfeld finden, was die ganze Kraft eines tüchtigen Mannes in Anspruch nimmt. Noch keinem seiner Vorgänger ist das Werk geglückt, welches er unternommen hat, aber damals waren auch die Verhältnisse ganz anderer Art wie heute, den Vorgängern fehlte die freie Bahn für die Ausführung ihrer Pläne, sie waren von einem höheren Willen abhängig, der sie nöthigte, seinen Wegen zu folgen. Als Herr v. Scholz ins Amt trat, entwickelte er zwar ein Finanzprogramm, aber dabei ist es geblieben, bis zu wirklichen Reformen ist es nicht gekommen, und als die Gelegenheit dazu geboten war, reichte die vorhandene Kraft nicht mehr aus, die Reform der directen Steuern ist noch heute ein frommer Wunsch, an dessen Erfüllung jetzt Miquel mit frischer Kraft herantreten will.

Es erübrigt noch, einige Worte über die verschobenen socialen Zustände hinzuzufügen. Diese Zustände sind allerdings ein Hauptthemmniß für eine gerechte und den Verhältnissen entsprechende Vertheilung der Staatslasten, denn die große Menge der unzufriedenen Socialdemokraten, die sich zwar von ihren Führern und Parteigenossen besteuern lassen, erheben ihre Stimme am lautesten, wenn die Besteuerung der nothwendigsten Lebensmittel auf die politische Tagesordnung gesetzt wird. Hier beginnt Miquel ein Stück Sisyphusarbeit, womit er nur unter der Bedingung zu Stande kommen kann, daß eine durchgreifende Reform der indirecten Steuern vorgenommen wird. Das ist natürlich ein Werk, das sich nicht im Handumdrehen ausführen läßt. Dazu würde vor allen Dingen gehören, daß bereits eine zweckmäßige Deckung für den Ausfall gefunden ist, aber es wäre nicht unmöglich, daß sich Miquel auch diese Aufgabe gestellt hätte. Miquel wird sein neues Amt am 1. Juli übernehmen, und am 8. Juli wird bereits der Reichstag vertagt, er wird also keine Gelegenheit finden, dort noch sein Programm zu entwickeln, obwohl ja der nähere Ort für diesen mit großer Spannung erwarteten Act das preußische Abgeordnetenhaus ist. Man weiß überhaupt noch nicht, wie sich das zukünftige Verhältniß des preußischen Finanzministers zum Bundesrathe gestalten wird, das wird wohl erst durch längere Verhandlungen eingeleitet werden. Selbstverständlich ist, daß der preußische Finanzminister mit dem Staatssecretair des Reichsschatzamts Hand in Hand gehen muß und daß auch das Einverständniß mit den übrigen Finanzministern der Einzelstaaten durch mündlichen Gedankenaustausch geregelt werden muß. Wir waren bisher gewöhnt, den preußischen Finanzminister mehr als einen Beamten des Reichskanzlers anzusehen, das ist jetzt anders geworden, jetzt sollen auch die andern Kräfte im Ministerium Gelegenheit zu selbstständiger Thätigkeit finden. Gerade Miquel ist eine solche selbstständige Natur, welche den Druck einer mächtigen Persönlichkeit über ihm nicht ertragen würde, seine Schaffenskraft würde dann erlahmen, und er würde es vorziehen, ins Privatleben zurückzutreten. Von nun an werden wir eine selbstständige Finanzpolitik haben, die sowohl in Preußen als im Reiche planmäßig zur Erscheinung treten wird. *

Leipzig, 29. Juni.

* Das deutsch-englische Abkommen ist jetzt endgiltig abgeschlossen worden, soweit die Cabinette beider Staaten dabei in Frage kommen. Die Insel Mafia ist dem deutschen Gebiete zugesprochen worden. Es erübrigt nun die Zustimmung des englischen Parlaments und (wegen Helgolands) die des deutschen Reichstags.

* Die „Nationalzeitung" schreibt: „Im Reichstag ist das Gerücht verbreitet, daß der Kriegsminister General von Verdy seine Entlassung nachgesucht habe. Die Angabe entbehrt nicht der inneren Wahrscheinlichkeit, nachdem die Militairvorlage durch die Art, wie der Kriegsminister sie vertrat, für einige Zeit in Gefahr gebracht und der Agitation gegen militairische Aufwendungen ganz unnöthiger Weise ein ergiebiger Stoff geliefert worden." (Wir verweisen des Weiteren auf den Artikel „Zur parlamentarischen Lage". Die Redaction.)

* Die „Berliner Politischen Nachrichten" bemerken zu den ostafrikanischen Verhältnissen:

Für den Fall, daß die Hoheitsrechte über den ostafrikanischen Küstenstrich, wie dies im deutsch-englischen Vertrage vorgesehen ist, auf das Deutsche Reich übergehen sollten, ist bereits die Frage aufgeworfen, ob das Gebiet in eine Kronколonie umgewandelt werden soll oder nicht. Nach Aeußerungen, die seitens der Regierungsvertreter im Reichstage gethan sind und nach sonstigen zuverlässigen Mittheilungen ist die Stimmung für die Schaffung von Kronколonien keineswegs günstig. Zweifellos liegt der schwerwiegende Theil der den Deutschen in Ostafrika verbliebenen Aufgaben auf wirthschaftlichem Gebiete, und da wird man doch ohne Widerspruch sagen können, daß hierfür das Reich nicht die geeigneten Kräfte besitzt, daß vielmehr die Erfüllung dieser Aufgaben in den kaufmännischen Händen ruhen muß.

Es sind denn auch bereits zwischen den betheiligten Ressorts und den einflußreichsten Mitgliedern der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft Berathungen eröffnet worden, deren wesentlicher Zweck dahin geht, daß die Gesellschaft sich bereit erklärt, die ganze Kolonie zu übernehmen, daselbst im größten Maßstabe Handels-, Eisenbahn- und Plantagen-Unternehmungen zu betreiben, die eigentliche Verwaltung aber nach dem Vorbilde der Neu-Guinea-Compagnie dem Reiche zu überlassen und demselben dafür, wie für die Gewährung des entsprechenden Schutzes, einen erheblichen Beitrag zu leisten.

* Eine Anzahl Blätter brachte vor einigen Tagen eine gleichlautende Berliner Meldung, wonach der Fürst Bismarck von Berlin aus in einer politischen Angelegenheit um seinen Rath befragt worden sein sollte. Da diese Meldung zu allerlei Combinationen bereits Anlaß gegeben hat, bemerken die „Berliner Politischen Nachrichten", daß dieselbe falsch ist. Wer die in Betracht kommenden Persönlichkeiten kenne, von welchen allein eine solche Befragung hätte ausgehen müssen, der werde sich auch ohne lange Ueberlegung sagen, daß diese Nachricht völlig aus der Luft gegriffen sei und jeder thatsächlichen Unterlage entbehre.

* Die Nachricht, daß ein Wechsel in der Besetzung des Staatssecretariats des Reichsschatzamts bevorstehe, wird den „Berliner Politischen Nachrichten" von bestinformirter Seite als jeder Begründung entbehrend bezeichnet.

SLUB
Wir führen Wissen.